

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	16.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

I. Beschlussantrag

- 1) Der Kreistag beschließt und weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKEN GmbH wie folgt abzustimmen:
 - a. Dem Jahresabschluss der AFK GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wird zugestimmt.
 - b. aus der zweckgebundenen Rücklage 4.984.296 € zur Neutralisierung der Abschreibungen auf mit Mitteln des Gesellschafters finanziertes Anlagevermögen zu entnehmen,
 - c. Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 der AFK GmbH wird mit einem Bilanzverlust in Höhe von -5.287.131,17 € festgestellt.
- 2) Der Kreistag beschließt, den Bilanzverlust in Höhe von -5.287.131,17 € durch den Landkreis Göppingen auszugleichen und genehmigt damit einen überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 2.487.131,17 €.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK GmbH) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die entsprechende Ergebnisverwendung, sowie über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zu entscheiden.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Die AFK GmbH ist eine 100 %-Beteiligung des Landkreises Göppingen. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für die Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses in der Gesellschafterversammlung ein förmlicher Weisungsbeschluss durch den Kreistag erforderlich.

Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 der AFK GmbH:

Der Bilanzverlust der AFK GmbH im Geschäftsjahr 2020 beträgt laut Prüfbericht -5.287.131,17 € (Vj. -6.625.906,03 €). Der Jahresfehlbetrag der AFK GmbH beläuft sich auf -10.271.426,88 € (Vj. -11.675.318,08 €). Die Differenz zwischen dem Jahresfehlbetrag und dem Bilanzverlust resultiert aus der Neutralisierung der Abschreibungen von gesellschafter-finanziertem Anlagevermögen in Höhe von 4.984.295,71 € (Vorgehensweise wie in den Vorjahren).

Zur Begründung des Ergebnisses und weiteren Erläuterungen zum Jahresabschluss wird auf die Ausführungen der AFK GmbH in der **Anlage 1** verwiesen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird seit 2014 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart abschließend geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat einen Prüfungsbericht zur Erstellung des Jahresabschlusses gefertigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (**Anlage 2**).

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss nach Vorlage des Lage- und des Prüfungsberichtes geprüft und ausführlich besprochen. In der Sitzung am 28.06.2021 hat der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 zugestimmt. Über die Prüfung hat der Aufsichtsrat einen Bericht an die Gesellschafterversammlung erstellt (**Anlage 3**).

Der Kreistag hat am 11.11.2016 den Betrauungsakt in seiner Neufassung beschlossen. Der Landkreis ist daher grundsätzlich verpflichtet, das Defizit der AFK GmbH durch den Kreishaushalt auszugleichen (BU VA 2016/180). Insoweit ist der Bilanzverlust 2020 in voller Höhe aus dem Kreishaushalt zu decken; siehe Beschlussantrag Ziffer 2.

Derzeit wird der Betrauungsakt aus dem Jahre 2016 an die neuesten Entwicklungen, Rechtsprechungen sowie Erfordernisse aufgrund des Klinik-Neubaus angepasst. Die politischen Gremien werden zur Sitzungsrunde nach der Sommerpause die aktualisierte Version zur Beratung vorgelegt bekommen.

III. Handlungsalternative

Aufgrund der grundsätzlichen Verpflichtung zur Defizitabdeckung im Rahmen des Betrauungsaktes besteht nur in geringen Ausnahmefällen eine Handlungsalternative; dies erstreckt sich lediglich auf die Höhe des Ausgleichsbetrags und das Jahr der Abdeckung.

Es bestünde die Alternative, einen verminderten Defizitausgleich für das Jahr 2020 zu leisten. Wie aus der Anlage 1, Seite 5 zu entnehmen ist, bildete die AFK GmbH eine Rückstellung i. H. v. 2,7 Mio. € für nicht verwendete COVID-Mittel für

Beatmungsbetten – über diese Summe wäre ein verminderter Defizitausgleich möglich; dies wird jedoch nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Landkreis Göppingen plante im Haushalt 2020 mit einem Bilanzverlust in Höhe von 2,8 Mio. €. Der Bilanzverlust beträgt nun jedoch -5.287.131,17 €. Dadurch entsteht für den Landkreis in 2020 eine Mehrbelastung i. H. v. 2.487.131,17 €.

Neben dem Defizitausgleich, gewährt der Landkreis Göppingen jährlich Investitionskostenzuschüsse (für 2020: Ergebnis 2,7 Mio. €; Plan 4,5 Mio. €).

Ebenso gewährte der Landkreis Göppingen bis heute mit Stand 31.12.2020 (Ausfall-)Bürgschaften (ohne Avalprovision) als Sicherheit an die AFK GmbH in Höhe von 37.653.050 €. Diese gliedern sich auf in 29 Mio. € für die drei vorgezogenen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klinik-Neubau (Parkhaus, Kindertagesstätte und Personalwohnheim) sowie 8.653.050 € für das GHZ Geislingen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	☐	☒	☐	☐	☐
Außenwirkung	☐	☒	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat